

Taktik der Gewerkschaften

Tarifrunde 2016. Im Jahr 2015 fielen durch Streiks bundesweit rund 1,1 Millionen Arbeitstage aus. Das vergangene Jahr war damit das konfliktreichste seit 1992. In diesem Jahr sind die Tarifverhandlungen dagegen bisher vergleichsweise ruhig abgelaufen.

—> Seite 4-5

Die Streikbilanz

Durch Streiks und Aussperrungen in Deutschland ausgefallene Arbeitstage je 1.000 Arbeitnehmer

- Jahresdurchschnitt 2006 bis 2015
- 2015



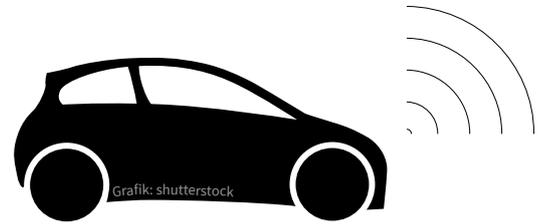
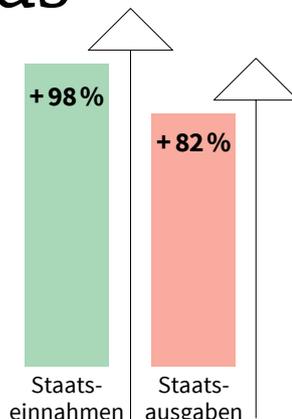
Quellen: Bundesagentur für Arbeit, IW-Berechnungen
© 2016 IW Medien / iwd 24

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Rein & Raus

Staatshaushalt. Von 1991 bis 2015 sind die Ausgaben des Staates zwar insgesamt etwas langsamer gestiegen als seine Einnahmen. Dennoch haben die Bundesfinanzminister in 21 der 25 Jahre rote Zahlen geschrieben.

—> Seite 8-9



Autopilot

Autonomes Fahren. Weltweit wurden bislang 2.838 Patente zum autonomen Fahren angemeldet – mehr als die Hälfte davon stammt von deutschen Herstellern. Erst mit großem Abstand folgen Unternehmen aus den Vereinigten Staaten und Japan.

—> Seite 6

Neu geregelt

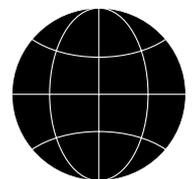
Erbschaftssteuer. Im Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die Vergünstigungen für Unternehmen bei der Erbschaftssteuer für verfassungswidrig erklärt und die Politik aufgefordert, bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung zu treffen. Jetzt hat sich die Koalition auf eine Reform geeinigt.

—> Seite 7

Uni-versell

Auslandsaufenthalt. Rund jeder dritte deutsche Student verbringt einen Teil seines Studiums im Ausland – meist für ein Praktikum oder ein Studiensemester.

—> Seite 10-11



Top-Liste: Recyclingquoten in Europa

Viele EU-Länder kippen mehr als die Hälfte des Mülls einfach weg. Die Top-Liste zeigt, wer in Europa zu den Sauberlandern zählt – und wer zu den Schmutzfinken.

—> Seite 12

Weniger Instrumente wären mehr

Klimaschutz. Es gibt den europäischen Emissionshandel, nationale Klimaziele, den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung: Mit einer ganzen Reihe von Instrumenten wird versucht, den Klimawandel zu stoppen. Da die Maßnahmen jedoch nicht besonders gut aufeinander abgestimmt sind, untergraben sie sich teilweise gegenseitig und treiben die Kosten unnötig in die Höhe.

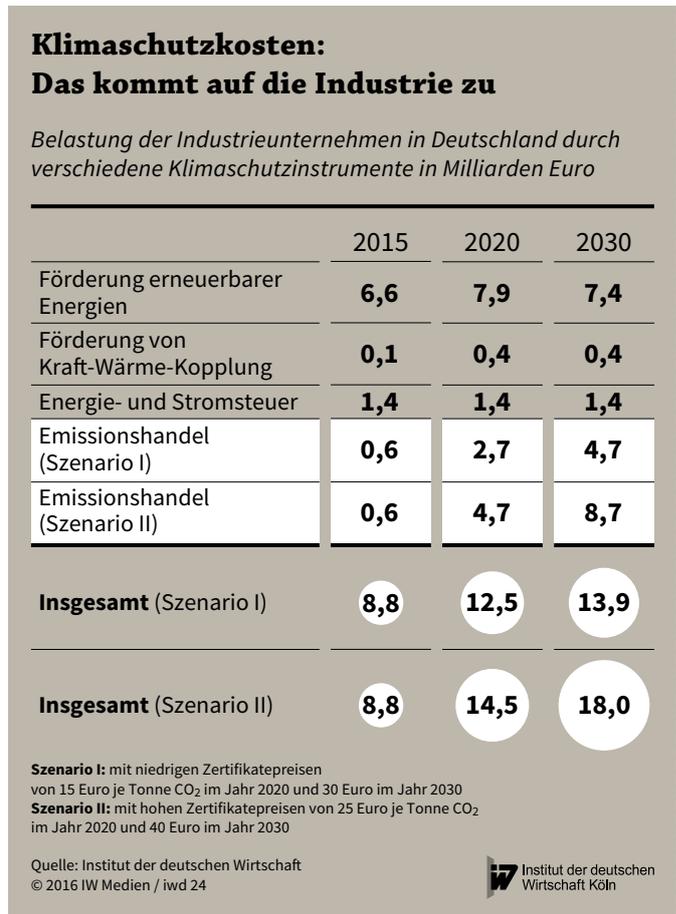
Mehr als 170 Staaten haben Ende 2015 das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet – und damit die Absicht bekundet, die Temperatur weltweit nicht mehr als zwei Grad über das Niveau vor der Industrialisierung steigen zu lassen. Gut so, denn beim Schutz des Klimas müssen alle Länder an einem Strang ziehen. Der Erde ist es schließlich egal, wo klimaschädliche Treibhausgase reduziert werden – Hauptsache, der globale CO₂-Ausstoß geht zurück und damit auch der Temperaturanstieg.

Innerhalb Europas gibt es deshalb den Emissionshandel. Er sorgt dafür, dass Emissionen zuerst dort vermieden werden, wo es am günstigsten ist. Und das funktioniert so: Die EU legt mithilfe des europäischen Emissionshandels die Menge an CO₂ fest, die maximal ausgestoßen werden darf. Pro Tonne CO₂ müssen Stromerzeuger und energieintensive Industrien ein Zertifikat kaufen. Wo das zu teuer wird, reduzieren Unternehmen ihre Emissionen. Außerdem wird die Zahl der Zertifikate sukzessive verknappt (Grafik Seite 3):

Die Emissionen der Stromerzeugung in der EU sollen bis 2020 um 21 Prozent gegenüber 2005 sinken.

Der Emissionshandel sorgt also dafür, dass der Ausstoß von Treibhausgasen möglichst kostengünstig gedrosselt wird – zumindest in der Theorie. Denn in der Praxis überlagert eine Reihe von nationalen Klimaschutzinstrumenten den europäischen Emissionshandel.

Deutlich wird der Widerstreit der Klimainstrumente am Beispiel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): Die massive Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien hat die CO₂-Emissionen in der Stromerzeugung in Deutschland gesenkt. Gleichzeitig wurden dadurch Emissionszertifikate frei, die von anderen Sektoren oder auch in anderen Ländern verbraucht werden können. In diesen Bereichen bleiben kostengünstigere Vermeidungsaktivitäten jedoch ungenutzt, während die reduzierte Gesamtmenge an CO₂ aufgrund des Emissionshandelsmechanismus unverändert bleibt.



dungsaktivitäten jedoch ungenutzt, während die reduzierte Gesamtmenge an CO₂ aufgrund des Emissionshandelsmechanismus unverändert bleibt.

Ganz ähnlich funktioniert dies bei der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Und auch bei den Steuern auf Energie und Strom entstehen gegenläufige Effekte. Unter dem Strich wird derselbe Klimaschutznutzen durch nationale Instrumente teurer als ohne sie.

Für die deutsche Industrie bedeutet dies, dass sie höhere Kosten schultern muss als die ausländische Konkurrenz. Allein für die Förderung von erneuerbaren Energien brachte sie 2015 rund 6,6 Milliarden Euro auf. Zuzüglich der Strom- und Energiesteuern sowie der KWK-Förderung hat die heimische Industrie zuletzt mehr als 8 Milliarden Euro in den Klimaschutz investiert; nimmt man noch die Kosten für die Emissionszertifikate und den teurer werdenden Strom hinzu, beliefen sich die Belastungen im Jahr 2015 auf knapp 9 Milliarden Euro.

Innerhalb von 15 Jahren könnten sich diese Kosten sogar noch verdoppeln (Grafik Seite 2):

Vorausgesetzt, der Preis für Emissionszertifikate steigt – und dies ist das erklärte Ziel der EU-Kommission –, dann könnte die Belastung der deutschen Industrieunternehmen durch diverse Klimaschutzinstrumente im Jahr 2030 auf 18 Milliarden Euro steigen.

Dabei wäre derselbe Klimaschutzeffekt auch günstiger zu haben – indem man den Emissionshandel wieder zum zentralen Instrument der Treibhausgasreduktion ausbaut und überlagernde nationale Maßnahmen wie die EEG-Förderung oder die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sukzessive zurückfährt.

Ein effizienter Klimaschutz würde den Emissionshandel zudem erweitern: Bislang gilt er nur für größere energieintensive Industrieanlagen und für die Stromerzeugung aus fossilen Energiequellen. Kleine Industrieanlagen, der Straßenverkehr sowie der Gebäudesektor nehmen nicht am Emissionshandel teil – und bleiben zudem hinter ihren Zielen zur CO₂-Reduktion zurück.

Die Integration weiterer Sektoren in den EU-Emissionshandel sollte allerdings unter zwei Bedingungen erfolgen, wenn sie echte Klimawirkungen entfalten soll:

Erstens müssten wirksame Carbon-Leakage-Regeln gelten, die dafür sorgen, dass es nicht zu einer Abwanderung von europäischen Industrieunternehmen in Drittstaaten kommt, die keine oder geringere Emissionsvorgaben haben.

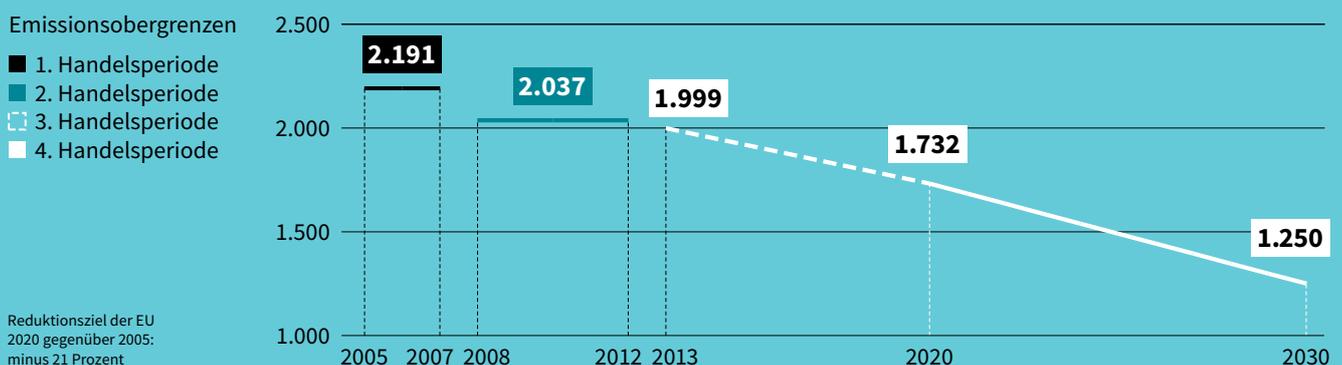
Zweitens sollten für den Gebäudesektor und im Straßenverkehr flankierende Maßnahmen eingesetzt werden, die Investitionen in neue emissionsarme Fahrzeuge oder umweltfreundlichere Heiztechnik ankurbeln. Denn nur dann werden auch kostengünstige CO₂-Vermeidungsoptionen realisiert und die Kosten für die Emissionszertifikate nicht einfach an Autofahrer oder Mieter weitergereicht.

Solange der Emissionshandel auf bestimmte Sektoren oder auf einzelne Länder beziehungsweise Staaten-gemeinschaften begrenzt ist, wird sich der Klimaschutz nicht ohne zusätzliche Maßnahmen bewerkstelligen lassen. Gleichwohl sollte der Emissionshandel – flankiert von sinnvollen Maßnahmen für alle teilnehmenden Länder – als Leitinstrument verankert werden. Teurere nationale Instrumente aufrechtzuerhalten, die keinen zusätzlichen Effekt für den Klimaschutz erzielen, ist dagegen nicht sinnvoll.

Der ideale Klimaschutz wäre zu erreichen, wenn es weltweit gültige Preise für die Verschmutzung der Umwelt gäbe. Dafür bräuchte man nicht unbedingt einen globalen Emissionshandel – eine Verknüpfung unterschiedlicher Systeme oder Treibhausgassteuern wären ein erster Schritt, damit sich ein weltweit vergleichbarer Preis für den CO₂-Ausstoß bilden kann. Auch Überlegungen zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die in den Klimaschutz investieren, wären hinfällig – schließlich wären die Kosten dafür dann überall gleich hoch.

Emissionshandel: Die EU gibt die Reduktion vor

Maximal zulässiges Zertifikatvolumen im Europäischen Emissionshandel in Millionen Tonnen CO₂



Reduktionsziel der EU
2020 gegenüber 2005:
minus 21 Prozent

Quelle: EU-Kommission
© 2016 IW Medien / iwd 24

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

„Der Kurswechsel ist eingeleitet“

Kommentar. Nach dem Rekordstreikjahr 2015 ist die Tarifrunde 2016 bis heute vergleichsweise ruhig abgelaufen, sagt **Hagen Lesch**, Leiter des Kompetenzfelds Tarifpolitik und Arbeitsbeziehungen am Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



In fast allen großen Branchen haben in diesem Jahr Tarifverhandlungen stattgefunden, einige laufen derzeit noch, andere kommen erst später. Erfreulich ist, dass sich das Klima zwischen den Tarifparteien verbessert hat. Nach dem Rekordstreikjahr 2015 mit über 1 Million Ausfalltagen ist es im ersten Halbjahr 2016 vergleichsweise ruhig zugegangen. Das liegt vor allem daran, dass bislang kaum sensible Bereiche wie der Verkehr bestreikt wurden und es keine Großkonflikte gab, die sich über Wochen hinzogen.

Die Gewerkschaften melden für das erste Halbjahr 2016 rund 1 Million Streikteilnehmer, die mindestens 200.000 Ausfalltage verursacht haben dürften. Der Großteil entfiel auf den öffentlichen Dienst und die M+E-Industrie, wo es erneut massive Warnstreiks gab. Während die IG Metall noch einmal darauf verzichtete, Betriebe tageweise lahmzulegen, schlugen ver.di und Co. im öffentlichen Dienst drastischer zu. Dort dauern Warnstreiks oftmals nicht nur wenige Stunden, sondern einen ganzen Tag.

Das Ritual der Warnstreiks

Ein Blick auf die maximalen Eskalationsstufen in den einzelnen

Branchen zeigt: Auch in diesem Tarifjahr ging ohne das Ritual des Warnstreiks bisher wenig. Dazu kam es nicht nur in den bereits genannten Branchen öffentlicher Dienst und M+E-Industrie, sondern auch in der Druckindustrie, bei den Zeitungsredakteuren, im privaten Bankgewerbe oder bei der Deutschen Telekom. Davon waren auch Dritte betroffen – im öffentlichen Personen-Nahverkehr ebenso wie an Flughäfen und im Servicedienst der Telekom. Da es – anders als im Vorjahr – aber keine Streiks von Piloten, Stewardessen oder Lokführern gab, hielten sich die Folgen für Dritte im Rahmen.

Ein Blick auf die Tarifabschlüsse zeigt, dass die Rückkehr zu stabileren Tarifbeziehungen nicht durch größere Zugeständnisse der Arbeitgeber erkaufte worden ist. Vor allem in der M+E-Industrie hatte die Arbeitgeberseite beim letzten Tarifabschluss unverhohlene Kritik geübt und einen Kurswechsel gefordert.

Dieser Kurswechsel ist zumindest eingeleitet worden. Die IG Metall musste nicht nur deutliche Abstriche von ihrer Tarifforderung hinnehmen. Sie musste auch einwilligen, die Tarifierhöhungen zu flexibilisieren, damit auch ertragsschwächere

Betriebe dem Tarifvertrag treu bleiben können. Aus den geforderten 5 Prozent für ein Jahr sind 4,8 Prozent in zwei Stufen für 21 Monate geworden – eine Belastung, die sich durch die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen reduzieren lässt. ver.di hatte im öffentlichen Dienst sogar 6 Prozent mehr Geld für ein Jahr gefordert, heraus kamen 4,75 Prozent in zwei Stufen für zwei Jahre.

Keine Streikprämie

Interessant ist, dass weder ver.di noch die IG Metall so etwas wie eine „Streikprämie“ erzielt haben. Im Vergleich zu den Tarifabschlüssen im Bauhauptgewerbe oder in der chemischen Industrie, wo es weder Warnstreiks noch Streikdrohungen gab, lässt sich kein Lohnaufschlag ausmachen. Die Chemiegewerkschaft IG BCE hat 5,3 Prozent für zwei Jahre durchgesetzt – gefordert hatte sie dasselbe wie die IG Metall. Und die Baugewerkschaft IG BAU hat bei einer Laufzeit von 22 Monaten für den Westen ein Plus von 4,6 und für den Osten ein Plus von 5,3 Prozent durchgesetzt.

Das zeigt: Wer Kampfkraft hat, muss diese Kampfkraft nicht unbedingt zur Schau stellen.

ver.di geht auf die Barrikaden

Arbeitskämpfe. Im vergangenen Jahr wurde so häufig gestreikt wie schon lange nicht mehr. Bundesweit gingen mehr als 1 Million Arbeitstage verloren. Davon entfiel allein die Hälfte auf den mehrwöchigen Arbeitskampf bei der Deutschen Post. Insgesamt verbuchte der Dienstleistungssektor fast neun von zehn Ausfalltagen. Regional waren der Norden und Hessen überdurchschnittlich stark betroffen.

Die amtliche Streikstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) basiert auf den Meldungen bestreikter Arbeitgeber. Sie informiert über die Zahl der bestreikten Betriebe, die Zahl der Streikenden und der ausgefallenen Arbeitstage. Die Daten werden nach Wirtschaftszweigen und Bundesländern differenziert.

Demnach fielen 2015 rund 1,1 Millionen Arbeitstage aus. Das vergangene Jahr war damit das konfliktreichste seit 1992. Damals gingen mehr als 1,5 Millionen Arbeitstage verloren.

Dass die Streiks 2015 eskalierten, ist zwei Großkonflikten geschuldet: Zum einen wollte ver.di bei der Deutschen Post die Auslagerung der Paketzustellung auf Regionalgesellschaften verhindern. Zum anderen führte die Dienstleistungsgewerkschaft einen verbissenen Arbeitskampf für eine bessere Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungswesen.

Die beiden mehrwöchigen Konflikte verursachten zusammen rund 750.000 Ausfalltage, davon schätzungsweise 550.000 bei der Deutschen Post und 200.000 bei Kindergärten und Kitas.

Nach Bundesländern aufgeschlüsselt, fielen zuletzt in Nordrhein-Westfalen und in Bayern die meisten Arbeitstage aus. In NRW waren es gerundet 229.000 und in Bayern 197.000 Streiktage. Die wenigsten Arbeitsausfälle verbuchten Thüringen (11.000), Mecklenburg-Vorpommern (14.000) und das Saarland (15.000).

Gemessen an der Zahl der Beschäftigten im jeweiligen Bundesland, wurde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern am häufigsten gestreikt, dahinter rangiert Hessen (Grafik).

Die Spitzenstellung der Nordländer dürfte mit dem Poststreik zusammenhängen, dort hat ver.di die Verteilzentren offenbar besonders ins Visier genommen. In

Hessen haben die Schwerpunktstreiks in Kitas und im öffentlichen Dienst die Arbeitskampfbilanz verhägelt.

Ob die Tarifaueinandersetzungen auch in Zukunft immer härter geführt werden, lässt sich nicht so einfach sagen. Dafür spricht, dass sich im Dienstleistungssektor bislang noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Streiks beiden Seiten schaden.

Im laufenden Jahr drohen keine Großkonflikte. Bisher gab es nach Gewerkschaftsangaben nur rund 1 Million Streikteilnehmer, vor allem im öffentlichen Dienst sowie in der Metall- und Elektro-Industrie. Dadurch fielen mindestens 200.000 Arbeitstage aus. Die Chemie hat sich in der vergangenen Woche hingegen friedlich geeinigt.

Stürmischer Norden

Durch Streiks und Aussperrungen ausgefallene Arbeitstage je 1.000 Arbeitnehmer



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, IW-Berechnungen
© 2016 IW Medien / iwd 24

Auto mobil

Autonomes Fahren. Deutschlands wirtschaftliche Stärke basiert vor allem auf der Automobilindustrie. Die Sorgen, kapitalstarke Internetkonzerne wie Google oder Apple könnten die Autos der Zukunft bauen, sind deshalb verständlich. Noch gibt es aber kaum Anzeichen für solch eine Revolution – im Gegenteil.

Google wird das neue VW, unken in letzter Zeit Visionäre und Apokalyptiker gleichermaßen. Dahinter steckt das selbstfahrende Auto, eine Idee, mit der sich das Internetunternehmen schon seit Jahren beschäftigt und die sich in den vergangenen Monaten zusehends vom Hirngespinnst zum technologischen Megatrend gemauert hat. Inzwischen ist das automatisierte Fahren auch in Deutschland gesetzlich zulässig – unter der Voraussetzung, dass die Frau oder der Mann hinterm Steuer jederzeit die Kontrolle übernehmen kann.

Visionär ist diese Vorstellung, weil dadurch der Fahrkomfort um ein Vielfaches steigen würde und menschliches Fehlverhalten zumindest teilweise ausschalten wäre. Apokalyptisch könnte das Szenario vor allem aus deutscher Sicht sein. Denn: Wachstum und Wohlstand hängen hierzulande in hohem Maß von der Autoindustrie ab – und wenn diese den Anschluss an eine technische Innovation verliert, könnte mit ihr die gesamte Wirtschaft unter die Räder geraten.

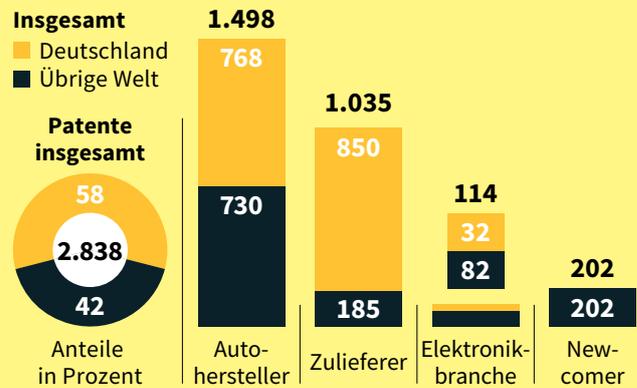
Noch kann jedoch keine Rede davon sein, dass VW und Co. sich von automobilen Newcomern wie Google, Apple oder dem amerikanischen Elektroautohersteller Tesla den Schneid abkaufen lassen, wie eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) belegt. Im Gegenteil, die deutsche Automobilindustrie ist führend in der Forschung und Entwicklung (Grafik):

Derzeit gibt es weltweit 2.838 Patente zum autonomen Fahren – davon entfallen 58 Prozent auf deutsche Hersteller.

Auf den Plätzen zwei und drei folgen mit großem Abstand die USA und Japan. Zu den Top Ten der innovativen Unternehmen zählen allein sechs Firmen aus Deutschland, allen voran der Zulieferer Bosch mit 545 Patenten zum selbstfahrenden Auto – zweieinhalbmal so viele, wie Google angemeldet hat. Die übrige Konkurrenz aus den Reihen der Internetunternehmen und anderer Newcomer taucht in der Rangliste gar nicht auf.

Autonomes Fahren: Deutsche Zulieferer sind führend in der Entwicklung

So viele Patente haben Unternehmen dieser Branchen seit 2010 zum Thema selbstfahrende Autos angemeldet



Unternehmen mit den meisten Patentanmeldungen zum autonomen Fahren seit 2010

Bosch (Deutschland)	545
Audi (Deutschland)	292
Continental (Deutschland)	277
General Motors (USA)	246
Google (USA)	198
VW (Deutschland)	184
Toyota (Japan)	166
Daimler (Deutschland)	156
BMW (Deutschland)	142
Ford (USA)	103

Stand: Februar 2016; Newcomer: zum Beispiel Google, Apple und Tesla; Patente insgesamt: bereinigt um gemeinsame Patentanmeldungen mehrerer Unternehmen

Ursprungsdaten: Datenbank PATENTSCOPE © 2016 IW Medien / iwd 24

IW Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Gleichwohl steht die hiesige Automobilindustrie vor einer Herausforderung. Denn Konzerne wie Google oder Tesla haben spezifische Vorteile: Zukunftstechnologien sind ihr Metier, sie kennen sich mit technologischen Umbrüchen aus und sie sind kapitalstark. Was die deutsche Fahrzeugbranche dem entgegenzusetzen hat, sind eigene Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet des autonomen Fahrens und die Stärke im Segment der Premiumfahrzeuge, mit denen sich die meist teuren technischen Neuheiten leichter in den Markt einführen lassen. Außerdem haben die deutschen Autohersteller einen hohen Marktanteil in China – und dort ist die Begeisterung fürs automatische Auto besonders groß.

Vgl. IW-Trends 2/2016

Hubertus Bardt: Autonomes Fahren – eine Herausforderung für die deutsche Autoindustrie, unter:

iwkoe.de/autonomes-fahren

Erben schwer gemacht

Erbschaftssteuer. Nach anderthalbjährigem Verhandlungsmarathon hat sich die Koalition auf eine Reform der Erbschaftssteuer geeinigt. Erben großer Unternehmen kommen an einer höheren Steuerzahlung künftig kaum vorbei – ganz wie vom Bundesverfassungsgericht gewollt.

Wenn das neue Recht wie geplant in der ersten Juliwoche die parlamentarischen Hürden nimmt, soll es rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten. Auch bei der Reform geht es dem Gesetzgeber vor allem darum, Firmenerben nicht eine so hohe Steuerlast aufzuerlegen, dass dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden. Deshalb wurde vor allem an einer Stellschraube gedreht:

Die Bedürfnisprüfung. Da große Unternehmen nach dem Urteil der Verfassungsrichter nicht per se von der Erbschaftssteuer verschont werden dürfen, hat die große Koalition eine Bedürfnisprüfung eingeführt. Diese klärt bei einem Unternehmenswert von mehr als 26 Millionen Euro, ob der Erbe über ausreichendes Vermögen verfügt, die Steuerlast zu zahlen.

Ist das bestehende und geerbte Privatvermögen groß genug, führt dies künftig zu einer höheren Steuerlast als bisher (Grafik). Ansonsten wird keine oder nur eine sehr geringe Steuerzahlung fällig, um die Existenz des Betriebs nicht zu gefährden. Liegt der Unternehmenswert unter 26 Millionen Euro, ändert sich im Vergleich zum alten Recht nichts: Wenn die Arbeitsplätze über mehrere Jahre erhalten werden, wird der Erbe von der Steuer weitgehend verschont. Als Alternative zur Bedürfnisprüfung gibt es das Abschmelzmodell. Demnach reduziert sich der Verschonungsabschlag mit steigendem Unternehmenswert.

Die neue Erbschaftssteuer

Beispielrechnungen für Unternehmenserben ohne Freibeträge

	Altes Recht	Neues Recht		
		Fall 1	Fall 2	Fall 3
Durchschnittlicher Unternehmensgewinn	2,9 Millionen Euro	2,9 Millionen Euro	2,9 Millionen Euro	2,9 Millionen Euro
Kapitalisierungszins	5,6 Prozent	8,0 Prozent	8,0 Prozent	8,0 Prozent
Kapitalisierungsfaktor	17,86	12,50	12,50	12,50
Unternehmenswert (Gewinn x Kapitalisierungsfaktor)	51.794.000 Euro	36.250.000 Euro	36.250.000 Euro	36.250.000 Euro
Abschlag für Familienunternehmen		30 Prozent	keiner	keiner
Unternehmenswert nach Abschlag	51.794.000 Euro	25.375.000 Euro	36.250.000 Euro	36.250.000 Euro
Bedürfnisprüfung/ Abschmelzmodell		Keine Bedürfnisprüfung, da Unternehmenswert unter 26 Millionen Euro	Bedürfnisprüfung, da Unternehmenswert über 26 Millionen Euro	Abschmelzmodell
Verschonungsvermögen	85 Prozent	85 Prozent	0	72 Prozent
Zu versteuernder Unternehmenswert	7.769.100 Euro	3.806.250 Euro	36.250.000 Euro	10.150.000 Euro
Steuersatz	23 Prozent	19 Prozent	30 Prozent	23 Prozent
Angenommenes Privatvermögen	Nicht relevant	5 Millionen Euro	5 Millionen Euro	5 Millionen Euro
Fällige Steuer	1,8 Millionen Euro (Privatvermögen unerheblich)	0,7 Millionen Euro (Privatvermögen unerheblich)	2,5 Millionen Euro (50 Prozent des Privatvermögens)	2,3 Millionen Euro (volle Steuerpflicht, Privatvermögen unerheblich)

Neues Recht: Wenn das Gesetz Anfang Juli die parlamentarischen Hürden nimmt, soll es rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten; Kapitalisierungsfaktor: Kehrwert vom Kapitalisierungszins; Verschonungsvermögen: vom Unternehmenswert nach Abschlag; Abschlag für Familienunternehmen: Er gilt, wenn mehrere Personen erben, diese aber nicht frei über ihre Anteile verfügen können und das Geld zum Teil auf Jahre gebunden ist; Bedürfnisprüfung: Prüfung, ob das Vermögen des Erben ausreicht, die Erbschaftssteuern zu zahlen; Abschmelzmodell: Reduzierung des Verschonungsabschlages mit steigendem Unternehmenswert – ausgehend von 85 Prozent um 1 Prozentpunkt je 750.000 Euro

Der deutsche Staatshaushalt

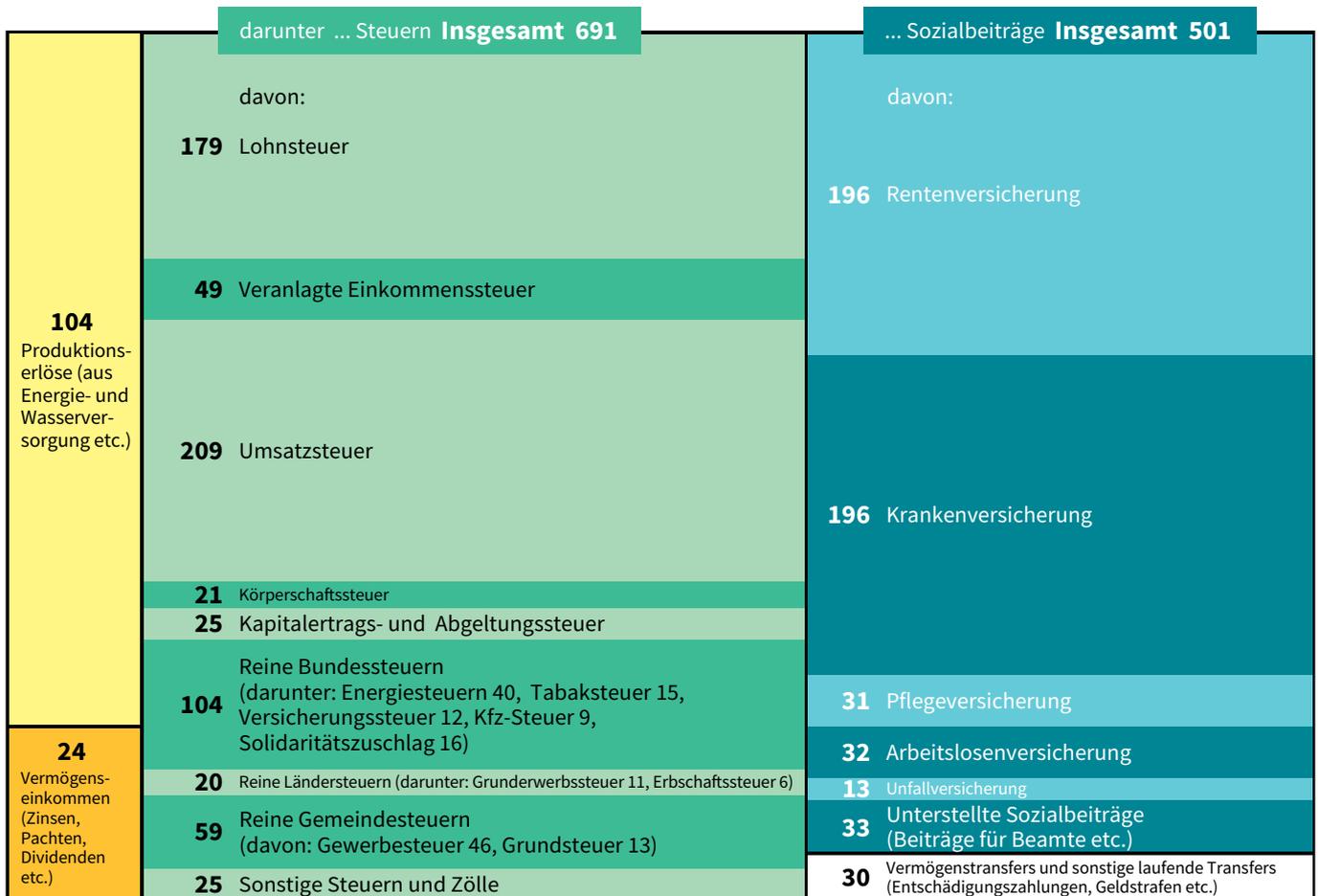
Nach der Wiedervereinigung haben die sechs Bundesfinanzminister, die seitdem im Amt waren beziehungsweise sind, fast immer kräftig über die Stränge geschlagen. Denn in 21 der 25 Jahre von 1991 bis 2015 schrieb der Staatshaushalt rote Zahlen. In den 1990er und 2000er Jahren lagen die Ausgaben meist

zwischen 5 und 10 Prozent über den Einnahmen – im Jahr 1995 waren es sogar fast 21 Prozent. Dagegen betrug der Überschuss in jenen vier Jahren, in denen der Staat mehr eingenommen als ausgegeben hat – darunter 2014 und 2015 – maximal 2 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte der Staatseinnahmen im Jahr 2015

stammte aus Steuern. Größter Einzelposten war die Umsatzsteuer mit 209 Milliarden Euro, gefolgt von der Lohnsteuer mit 179 Milliarden Euro. Bei den Sozialabgaben schlagen vor allem die Renten- und die Krankenversicherung zu Buche. Mit jeweils 196 Milliarden Euro machten sie zusammen gut 78 Prozent der

Staatseinnahmen 2015 in Milliarden Euro

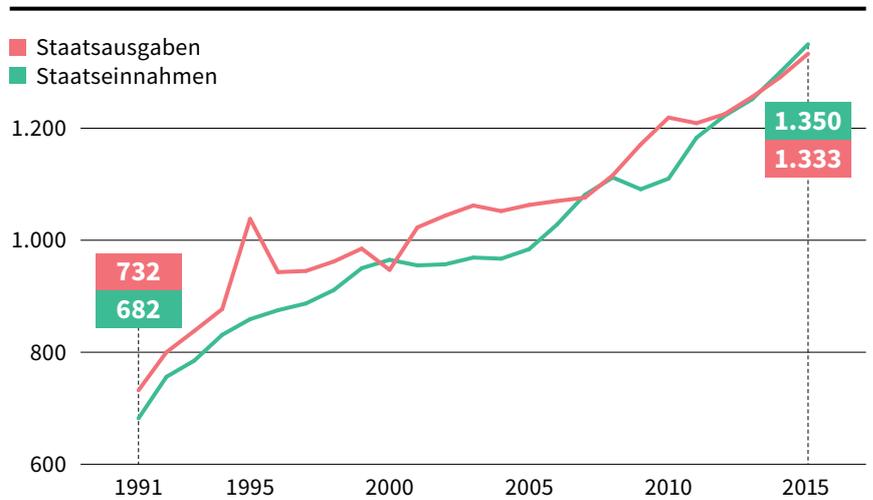
Insgesamt 1.350



Sozialbeiträge aus. Auch auf der Sollseite dominiert das Soziale. Allein 35 Prozent der Staatsausgaben im Jahr 2015 entfielen auf monetäre Leistungen wie Hartz IV, Wohngeld und die Grundsicherung im Alter. Zusammen mit Sachleistungen wie den Ausgaben für Bildung und Gesundheit summierten sich die Sozialausgaben im vergangenen Jahr auf 721 Milliarden Euro – das waren 54 Prozent der gesamten Staatsausgaben. Für Investitionen blieben dagegen brutto nur 66 Milliarden Euro oder 5 Prozent aller staatlichen Ausgaben übrig. Nach Abzug der Abschreibungen, also netto, war es noch weniger.

Staatseinnahmen und -ausgaben

in Milliarden Euro

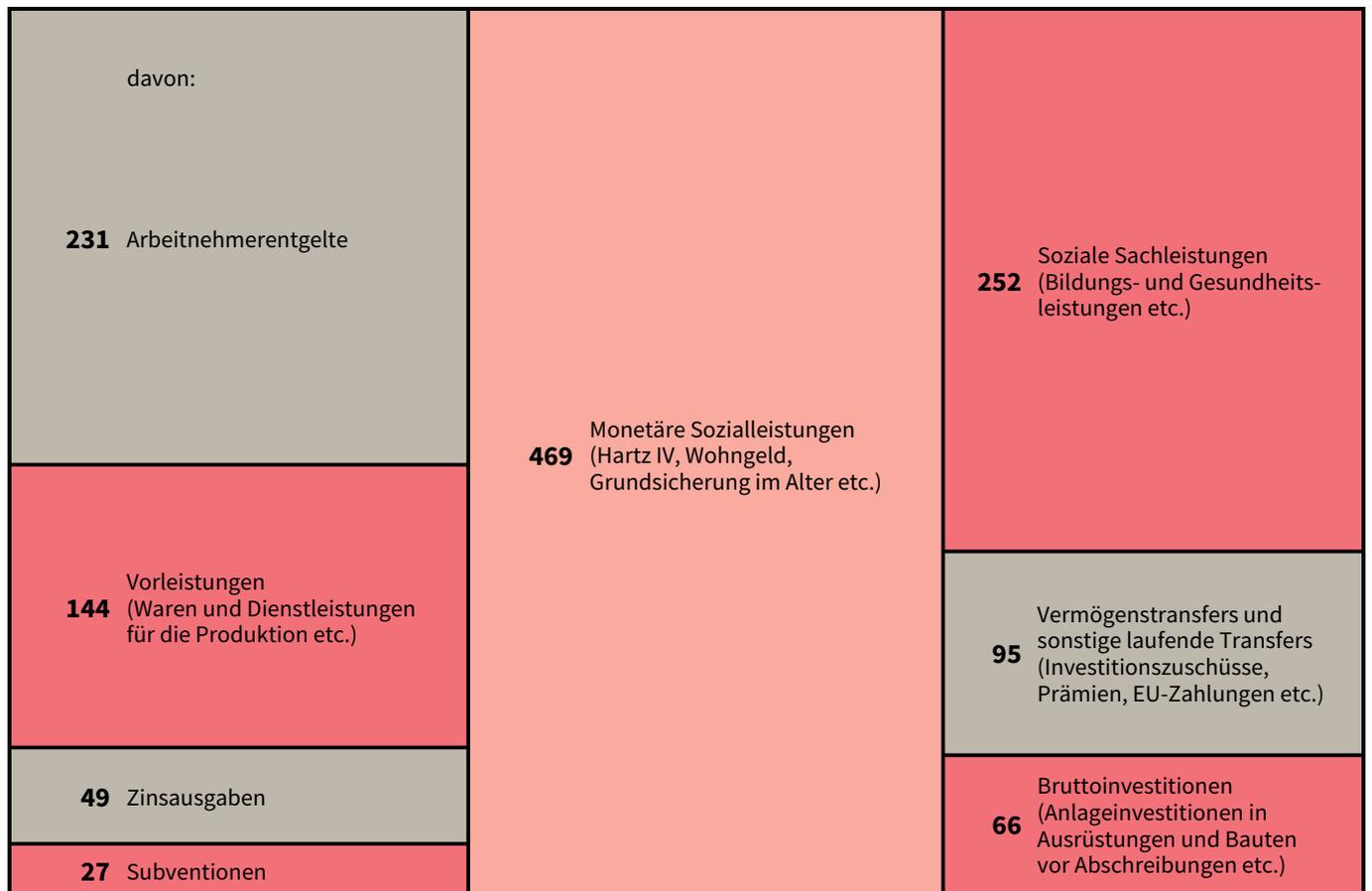


Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt
© 2016 IW Medien / iwd 24

IW Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Staatsausgaben 2015 in Milliarden Euro

Insgesamt 1.333



Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt, Bundesfinanzministerium
© 2016 IW Medien / iwd 24

IW Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Reisen und reifen

Auslandsaufenthalt. Wer als Student einige Zeit im Ausland verbringt – ob für ein Praktikum oder ein Studiensemester –, möbelt nicht nur seine Sprachkenntnisse auf, sondern entwickelt auch seine sozialen und persönlichen Kompetenzen weiter. Im Bewerbungsprozess können solche Fähigkeiten die Chancen erhöhen – aber erst, wenn bestimmte Hürden genommen sind.

„Reisen ist tödlich für Vorurteile“, stellte bereits der Schriftsteller und Globetrotter Mark Twain fest. Dass ein Aufenthalt im Ausland dazu beitragen kann, offener für andere Mentalitäten zu werden, bestätigt auch eine Umfrage, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Sommer letzten Jahres unter rund 1.000 Personalverantwortlichen durchgeführt hat.

In erster Linie gehen die Personalverantwortlichen davon aus, dass Hochschulabsolventen durch einen Auslandsaufenthalt ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern (Grafik). Zudem versprechen sie sich einen Zugewinn an interkultureller Kompetenz – also mehr Offenheit für andere Kulturen und Mentalitäten. Nach Auffassung der Personalverantwortlichen dürfte ein Auslandsaufenthalt zusätzlich die sozialen und persönlichen Kompetenzen sehr stark fördern. Außerdem gehen sie davon aus, dass ein Auslandsstudium oder -praktikum dabei helfen kann, Kenntnisse über ausländische Märkte, Institutionen und Rechtssysteme zu vertiefen.

Auch die kognitiven Fähigkeiten sowie das im Studium erworbene Fachwissen dürften durch einen Auslandsaufenthalt gefördert werden. All diese positiven Einschätzungen treffen die Personalchefs übrigens unabhängig davon, ob ihr Unternehmen bereits selbst mit dem Ausland zu tun hat oder nicht.

Dass die Personalverantwortlichen mit ihren Vorstellungen richtigliegen, bestätigt eine Studie der Universität Jena, in der die Erfahrungen und Einstellungen von Studenten mit und ohne Auslandserfahrung verglichen wurden. Für die Auslandserfahrenen lässt sich eine Weiterentwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen wie

Offenheit und Verträglichkeit nachweisen. Auf jeden Fall fördere ein Auslandsaufenthalt den persönlichen Reifeprozess, so die Studie.

Allerdings führt die Auslandserfahrung nicht automatisch zu besseren Einstellungschancen: Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen schauen die Personalverantwortlichen zunächst darauf, ob jemand Praxiserfahrung mitbringt. Auch Noten und die Studiendauer spielen eine Rolle. Erst im weiteren Bewerbungsverlauf – etwa im Vorstellungsgespräch – gewinnen jene sozialen und persönlichen Kompetenzen an Bedeutung, die aufgrund eines Auslandsaufenthalts gereift sein können.

Was Auslandssemester bringen

Diese Kompetenzen können nach Ansicht von Personalchefs durch einen Auslandsaufenthalt gefördert werden

Durchschnittliche Punktzahl auf einer Skala von 1 (in sehr hohem Maß) bis 6 (in sehr geringem Maß)

	1	2	3	4	5	6
Fremdsprachenkenntnisse		1,45				
Interkulturelle Kompetenz (z. B. Offenheit für andere Kulturen und Mentalitäten, Kenntnisse der Alltagskultur anderer Länder)		1,83				
Soziale und persönliche Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Flexibilität)		1,87				
Auslandsbezogene Fachkompetenzen (z. B. Kenntnisse ausländischer Märkte, Institutionen und Rechtssysteme)		2,32				
Kognitive Fähigkeiten (z. B. analytische Fähigkeiten, Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, Problemlösungsfähigkeit)		2,74				
Im Studium erworbenes Fachwissen		3,30				

Befragung von 1.008 Personalverantwortlichen im Juli/August 2015

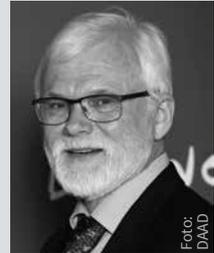
Quellen: Deutscher Akademischer Austauschdienst, Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd 24

„Auslandsstudenten müssen sich besser verkaufen“

Kompetenzen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität schätzen Personaler als wichtiger ein als das im Studium erworbene Fachwissen.

Wer also bereits im Bewerbungsschreiben zeigen kann, was ihm die Auslandserfahrung persönlich und für die sozialen und kommunikativen Kompetenzen gebracht hat und wie er dieses Wissen auf der ausgeschriebenen Stelle nutzen kann, hat einen Vorsprung. Mit den unmittelbar auslandsbezogenen Kompetenzen – etwa Fremdsprachenkenntnissen – kann man vor allem bei Unternehmen punkten, die bereits Mitarbeiter im Ausland beschäftigen. Für diese Betriebe sind Fremdsprachenkenntnisse fast genauso wichtig wie das im Studium erworbene Fachwissen.

Kurze Auslandsstrips unter drei Monaten Dauer bringen übrigens nicht viel. Drei bis sechs Monate sollte der Aufenthalt nach Auffassung der meisten Personalverantwortlichen mindestens dauern. Außerdem favorisieren sie das Auslandspraktikum gegenüber dem Auslandsstudium, wenn auch nur geringfügig. Jobaspiranten müssen auch nicht unbedingt um die halbe Welt jetten: Die eine Hälfte der Unternehmensvertreter hat keine Präferenz für ein spezielles Land oder eine Region. Von der anderen Hälfte befürwortet die Mehrheit Aufenthalte in europäischen Ländern oder in den USA und Kanada.



Interview. Lohnt sich ein Auslandsaufenthalt während des Studiums? Auf jeden Fall, findet **Hanns Sylvester**, Direktor der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD und Projektverantwortlicher der Studie „Die Aufnahme von Hochschulabsolventen mit Auslandserfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt“.

Würdigen Arbeitgeber es angemessen, wenn Absolventen schon während des Studiums im Ausland waren?

Wenn Arbeitgeber Absolventen mit Auslandserfahrung bereits eingestellt haben, schätzen sie es sehr, dass diese Mitarbeiter ihre Arbeiten meist effektiver und effizienter bewältigen. Unsere Studie zeigt aber auch, dass es im Rekrutierungsprozess noch Defizite gibt: Gerade zu Beginn, im formalen Selektionsprozess, wird der Auslandsaufenthalt noch nicht entsprechend gewürdigt.

Die Studie hat ergeben, dass Arbeitgebern allgemeine Kompetenzen bei Bewerbern wichtiger sind als im Ausland erworbene Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle Kompetenz. Sollten Studenten einfach in Deutschland bleiben und schneller studieren?

Nein, das ist die verkehrte Schlussfolgerung. Studenten mit Auslandserfahrung müssen lernen, sich im Vorstellungsprozess entsprechend darzustellen und zu erläutern, wo sie schon im Ausland gearbeitet haben, mit wie vielen Nationalitäten sie bereits in einem Team waren, welche Arbeitssprachen gesprochen wurden und was sie im Ausland konkret gemacht haben. All dies müsste von den Studenten deutlicher vermittelt werden. Wenn das verstärkt praktiziert wird, wird über kurz oder lang auch die interkulturelle Kompetenz im Auswahlverfahren an Bedeutung gewinnen.

Sie mahnen aber auch die Arbeitgeber, dass sie dem studienbezogenen Auslandsaufenthalt mehr Aufmerksamkeit schenken sollten.

Die Arbeitgeber sind da schon recht entgegenkommend und bewerten Auslandserfahrungen und praktische Erfahrungen höher als das Einhalten der Regelstudienzeit. Es gibt also bereits die Bereitschaft, außerhalb der rein curricularen Leistung weitere Leistungen und Kompetenzen der Bewerber anzuerkennen und wertzuschätzen.

Sie haben herausgefunden, dass Arbeitgeber ein Praktikum im Ausland höher einschätzen als einen Studienaufenthalt. Sollten Studenten im Ausland also lieber arbeiten statt zu studieren?

Ein Auslandsstudium erweitert auf jeden Fall die Fachkompetenzen – und das wird von den Arbeitgebern auch begrüßt. Dass sie es aber auch schätzen, wenn ein Kandidat schon in betrieblichen Hierarchien oder Teams gearbeitet hat, ist verständlich. Im Idealfall sollten Studenten im Ausland also sowohl einen Studienaufenthalt wie auch ein Praktikum absolvieren.

Bis 2020 soll jeder zweite Hochschulabsolvent studienbezogene Auslandserfahrungen gesammelt haben. Wie viele Studenten tun dies bereits?

Zurzeit trifft dies auf 35 Prozent aller deutschen Studenten zu.

Und wie viele davon machen beides, also sowohl im Ausland studieren als auch ein Praktikum dort absolvieren?

Einen kombinierten Studien- und Praktikumsaufenthalt im Ausland absolvieren knapp 7 Prozent dieser Studenten. Knapp 8 Prozent gehen ausschließlich für ein Praktikum und 83 Prozent für einen reinen Studienaufenthalt in ein anderes Land.

Adressaufkleber

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Chefredakteur: Ulrich von Lampe
(verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer
Redaktion: Andreas Wodok (Textchef),
Irina Berenfeld, Berit Schmiedendorf,
Sara Schwedmann, Alexander Weber
Redaktionsassistent: Ines Pelzer
Grafik: IW Medien GmbH
Telefon: 0221 4981-523
Fax: 0221 4981-504
E-Mail: iwd@iwkoeln.de
Bezugspreis:
€ 9,01/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten,
inkl. Mehrwertsteuer,
Erscheinungsweise 14-täglich

Abo-Service: Therese Hartmann,
Telefon: 0221 4981-443,
hartmann@iwkoeln.de
Verlag:
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln Medien GmbH,
Postfach 10 18 63, 50458 Köln,
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, Fax: 0221 4981-445
Druck: Henke GmbH, Brühl

Rechte für den Nachdruck oder die
elektronische Verwertung über:
lizenzen@iwkoeln.de
Rechte für elektronische Pressespiegel unter:
pressemonitor.de

iw.köln.wissen
SCHAFFT KOMPETENZ.

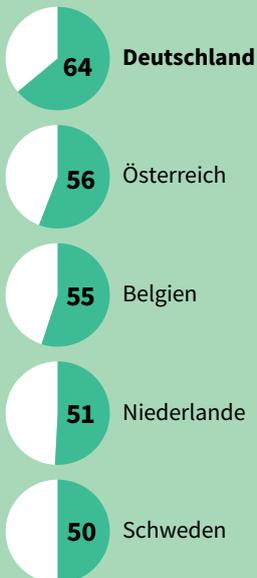
Top-Liste: Recycling ist für viele ein Fremdwort

Bis 2030 sollen europaweit 65 Prozent des Siedlungsabfalls recycelt werden. So sieht es ein Maßnahmenpaket vor, über das der EU-Umweltrat berät. Einfach wird das in vielen Ländern nicht, denn in 13 EU-Staaten wird immer noch mehr als die Hälfte des Haushaltsmülls einfach weggekippt. Deutschland ist derzeit mit einer Recyclingquote von 64 Prozent europaweit Spitzenreiter.

Kleine und große Recycler

So viel Prozent des Haushaltsmülls wurden 2014 in der EU recycelt

Länder mit der höchsten Recyclingquote



Länder mit der niedrigsten Recyclingquote



Griechenland und Rumänien: Stand 2013

Quelle: Eurostat
© 2016 IW Medien / iwd 24

iw Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Zahl der Woche

4,25

Prozent

mehr erhalten die Rentner zum 1. Juli in Westdeutschland, in den neuen Bundesländern sind es sogar 5,95 Prozent. Darüber dürfen sich knapp 16,8 Millionen Ruheständler im Westen und 4 Millionen Rentner im Osten freuen. Die Rentenkasse muss dafür im zweiten Halbjahr 2016 rund 6,2 Milliarden Euro zusätzlich aufbringen.

Neu auf iwd.de: So wirkt der Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn hat vor allem in Ostdeutschland zu deutlichen Preisanhebungen geführt. Er hat aber offenbar weniger Jobs gekostet als erwartet – dank einiger Sondereffekte. Im Taxigewerbe etwa sind die Preise bundesweit um 12 Prozent gestiegen, in Sachsen sogar um 25 Prozent. Haushalte und Unternehmen profitierten allerdings von sinkenden Energiepreisen und niedrigen Zinsen, sodass weder der Konsum eingeschränkt werden musste noch die höheren Arbeitskosten im ersten Jahr des Mindestlohns ein gravierendes Problem waren.

